REGUVARA / DEUTSCH

Ereignisprotokoll und Fristen jetzt vorbereiten

CRA-Meldung: der schnelle Einsatzleitfaden

Für Hersteller von Produkten mit digitalen Elementen · Prüffragen, Fristen und erste Schritte

Zuerst einordnen

Wenn Sie als Hersteller ein Produkt mit digitalen Elementen auf dem EU-Markt bereitstellen, können für bestimmte Ereignisse Meldepflichten nach Artikel 14 CRA greifen. Dieser Guide hilft Ihrem Team, den Ablauf vorzubereiten. Ob der CRA für Ihr Produkt und Ihre Rolle gilt, muss im Einzelfall geprüft werden.

Gilt dieser Meldeweg wahrscheinlich?

Prüfen Sie Ihre Rolle als Hersteller, das Produkt mit digitalen Elementen und die Bereitstellung auf dem EU-Markt. Der Leitfaden behandelt die Meldepflichten der Hersteller nach Artikel 14. Er ist kein vollständiger CRA-Scope-Test.

Welche Ereignisse können meldepflichtig sein?

Aktiv ausgenutzte Schwachstelle
Eine Schwachstelle wird in einem Angriff tatsächlich ausgenutzt und beeinträchtigt die Sicherheit des Produkts mit digitalen Elementen. Nicht jede entdeckte Schwachstelle erfüllt diesen Auslöser.

Schwerwiegender Sicherheitsvorfall
Ein schwerwiegender Vorfall beeinträchtigt die Sicherheit des Produkts mit digitalen Elementen. Nicht jeder IT-Vorfall Ihres Unternehmens ist automatisch ein CRA-Meldefall.

Die Fristen starten mit Kenntnis des meldepflichtigen Ereignisses.

24 Stunden

Frühwarnung: so früh wie möglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden.

72 Stunden

Meldung mit zusätzlicher Information und erster Bewertung, spätestens innerhalb von 72 Stunden.

Abschlussbericht

Schwachstelle: spätestens 14 Tage nachdem eine Abhilfemaßnahme verfügbar ist. Schwerwiegender Vorfall: innerhalb eines Monats nach der 72-Stunden-Meldung.

Wohin melden?

Hersteller melden einmal über die CRA Single Reporting Platform (SRP). Die Meldung geht an das CSIRT des Niederlassungslands; Informationen werden grundsätzlich auch ENISA bereitgestellt. Das empfangende CSIRT teilt sie mit betroffenen CSIRTs in weiteren Mitgliedstaaten.

Vor dem Vorfall vorbereiten

Ein kleines, klares Bereitschaftsset spart in der ersten Stunde wertvolle Suchzeit:

- Einsatzleitung und Vertretung benennen; Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten klären.
- Produkte, Varianten, Softwarestände und EU-Vertriebsmärkte aktuell erfassen.
- Einen internen Meldekanal für Security-Funde und Vorfälle festlegen.
- Fachkontakte für Produktsicherheit, Entwicklung, Recht und Compliance sowie Kommunikation sammeln.
- Ein gemeinsames Ereignisprotokoll mit Zeitstempeln, Entscheidungen und Zuständigkeiten bereithalten.
- Weg zu Eindämmung, Korrekturmaßnahme und Update-Kommunikation vorab abstimmen.

Die ersten Schritte im Ereignisfall

Schnell strukturieren, Belege sichern und Fristen aktiv steuern.

Die ersten 60 Minuten

01	Kenntniszeitpunkt festhalten: Datum, Uhrzeit, Zeitzone, Quelle und wer zuerst informiert war.
02	Ein kleines Kernteam aktivieren und eine Person als Meldeverantwortliche bestimmen.
03	Ereignis vorläufig klassifizieren: aktiv ausgenutzte Schwachstelle, schwerwiegender Vorfall oder noch unklar. Bei Unsicherheit zügig eskalieren.
04	Produkt, betroffene Versionen, mögliche Auswirkungen, Angriffsindikatoren und bereits ergriffene Maßnahmen dokumentieren. Belege sichern.
05	24- und 72-Stunden-Frist im Kalender verankern; Meldung über die SRP vorbereiten und Abschlussbericht als Folgeaufgabe terminieren.

Ereignis-Kurzblatt

Vorgangsnummer	Produkt / Version(en)
Erstmals bekannt (Datum, Uhrzeit, Zeitzone)	Vermuteter Ereignistyp
Meldeverantwortliche / Vertretung	Betroffene Märkte / Kunden
Bekannte Auswirkungen und Belege	Sofortmaßnahme / nächste Aktualisierung

Geltungsbereich und Grenzen

Die CRA-Meldepflichten nach Artikel 14 gelten seit dem 11. September 2026 für Hersteller in ihrem Anwendungsbereich. Die konkrete Einordnung hängt unter anderem von Produkt, Rolle, Ereignis und Ausnahmen ab. Dieser kostenlose Praxisleitfaden ist eine allgemeine Orientierung, keine Rechtsberatung und kein vollständiges Compliance- oder Incident-Response-Verfahren. Er reicht keine Meldung ein und garantiert keine Konformität. Prüfen Sie im Ernstfall die aktuelle Rechtslage und zuständige Meldewege.

Offizielle Grundlage: Verordnung (EU) 2024/2847, insbesondere Artikel 14 und 16 · Leitlinien der Europäischen Kommission zu CRA-Meldepflichten.

EU-Verordnung öffnen · EU-Kommissionsleitfaden öffnen

Reguvara · Kostenlose CRA-Orientierung · reguvara@outlook.com